

Ausleihbestimmungen

§1 Zeitraum

Die Spiel- und Materialausleihe stellt die im Verleihschein genannten Spielgeräte und Materialien für den angegebenen Zeitraum leihweise zur Verfügung. Über die Sauberkeit, Unversehrtheit und Vollständigkeit herrscht Einvernehmen.

§2 Funktion und Bedienung

Die Entleiher*innen wurde in die Bedienung bzw. Funktionsweise der Verleihmedien eingewiesen.

§3 Haftung

Die Entleiher*innen haftet während des Verleihzeitraumes für alle Schäden und Verluste an den geliehenen Gegenständen. Er verpflichtet sich zudem, diese sicher aufzubewahren und die Verleihmedien nur für den vorbehaltenden Zweck zu gebrauchen.

§ 3.1 Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

§ 3.2 Alle Schäden, die während des Transportes, Einsatzes und der Lagerung an den geliehenen Gegenständen entstehen, sind bei der Rückgabe anzugeben.

§ 3.3 Schäden die Ihnen bei der Nutzung auffallen und nicht von ihnen sind, sind umgehend zu melden. Ein Nachmelden von Schäden kann nicht berücksichtigt werden und Sie sind für den Schaden haftbar.

§ 3.4 Schäden oder fehlende Teile sind vom Entleiher*innen zum Neuanschaffungspreis zu ersetzen.

§ 3.5 Bei Nässe ist dafür zu sorgen das die geliehenen Materialien trocken zurückgegeben werden. **Sollte dies nicht sein so wird §5 angewandt.**

§4 Überschreitung des Verleihzeitraumes

Bei Überschreitung des vereinbarten Ausleihzeitraumes wird bei Nichtabsprache für alle ausgeliehenen Gegenstände ein Überziehungsgeld von je 25,- € (ab dem 1. Tag und für jeden weiteren Tag) erhoben. Sollten dadurch dem Verleiher Kostenausfälle entstehen so werden diese auf die Rechnung des Verursachers ebenso aufgerechnet.

§5 Mehraufwand

Die Spiel- und Materialausleihe behält sich das Recht vor, ein Entgelt für entstehenden Mehraufwand durch Arbeiten zur Reinigung, Trocknung, Reparatur, Ersatz u.ä. der Leihgegenstände zu erheben.

§6 Verleihgebühr

Wenn die Verleihgebühr weniger als 10€ beträgt muss diese bei Rückgabe sofort in Bar beglichen werden. Alle Beträge ü. 10€ sind nur auf Rechnung zu begleichen. Die Rechnung bekommt der Kunde gesondert zugeschickt.

§7 Rückgabe

Die Rückgabe der entliehenen Gegenstände ist generell persönlich vorzunehmen. Bei Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten trägt der Kunde alle Folgen und Kosten.

Bei der Rückgabe der entliehenen Gegenstände sollen diese in einem sauberen, vollständigen, trockenen und unversehrten Zustand sein.

Mit der Unterschrift auf dem Ausleihformular ist die Ausleihbestimmung und ggf. Nutzeranweisung gelesen und anerkannt. Die Entleiher*innen hat sich über die Unversehrtheit und Sauberkeit der Materialien in Kenntnis gesetzt.

Alle Nutzeranweisungen sind Online verfügbar unter:

<https://www.evangelischejugend.de/kinder-und-jugendpfarramt/spielmaterialausleihe/magdeburg/downloads>

Wir empfehlen bei größeren Spielgeräten (**z.B. Zirkuszelten**) den Abschluss einer Versicherung.

Eine Versicherung können Sie z.B. hier unkompliziert abschließen:

<https://www.ecclesia.de/ecclesia-allgemein/service/reisefreizeiten/produkte/>

ecclesia Versicherungsdienst - Tel. 05231-603-0

Beispiel: Ein Zirkuszelt im Wert von bis 5000 Euro kostet bis 31 Tage 50,00 Euro

(Stand 05.08.2024)